

Stellungnahme

Nationale Armutskonferenz

Für diese Stellungnahme:
Ansprechpartner AG Europa:
Jürgen Schneider
Ansprechpartner AG Grundsicherung:
Michael David

Sekretariat:
Aleksandra Perzynska-Cudok
armutskonferenz@diakonie.de
www.nationale-armutskonferenz.de
030—6 52 11 – 1643

Postanschrift:
Nationale Armutskonferenz
c/o Diakonie Deutschland
Referat Soziales
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Berlin, 9. März 2022

Stellungnahme der Nationalen Armutskonferenz zum Nationalen Reformprogramm

Inhalt

1	Einführung und Zusammenfassung.....	2
2	Internationale und europäische Bezugspunkte mit menschenrechtlicher Qualität.....	3
3	Die Armutssituation in Deutschland.....	3
4	Handlungsbedarfe.....	4
4.1	Sicherung des Existenzminimums.....	4
4.2	Verwirklichung sozialer Rechte	5
4.3	Maßstäbe für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung beim geplanten Bürgergeld.....	7
5	Kommentierung des Nationalen Reformprogramms der Bundesregierung 2022 (NRP)	8
5.1	Sozial-ökologische Transformation.....	9
5.2	Digitalisierung	10
5.3	Sozialpolitische Entwicklung.....	10
5.4	Bildung.....	11
5.5	Armutsbekämpfung	11
5.6	Existenzsicherung und Teilhabe.....	12
5.7	Kindergrundsicherung	13
5.8	Sozialversicherung.....	13
5.9	Solidarische Ökonomie	13

1 Einführung und Zusammenfassung

Im Rahmen der EU 2030-Strategie hat die Bundesregierung Ziele in den Themenbereichen Erwerbstätigkeit, Weiterbildung und Armut benannt. Hierzu hatte die Nationale Armutskonferenz am 25. Januar 2022 Stellung genommen (https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/01/22-1-25-nak-StellungnahmeEU2030-Ziele_fin_ue.pdf)

Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) hat die Bundesregierung diese und andere Ziele weiter ausdifferenziert und in den Kontext des Programmes der Regierungskoalition gestellt.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) nimmt zu diesem Vorhaben aus armutspolitischer Perspektive Stellung. Die Sozialpolitik der Bundesregierung muss wirksame Beiträge zur Armutsbekämpfung in Deutschland leisten. Ebenso müssen steuerpolitische Maßnahmen verwirklicht werden, die der zunehmenden sozialen Ungleichheit entgegenwirken und zu einer gerechteren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums führen. Die folgende Stellungnahme beschreibt ein Reformprogramm im Sinne einer wirksamen Armutsbekämpfung, wie es aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz umgesetzt werden müsste und legt in einem weiteren Teil die Position der nak zum NRP dar.

Das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung bewertet die nak zusammengefasst wie folgt:

- Bei der anstehenden **sozial-ökologischen Transformation** muss die besondere Situation von Haushalten mit geringen Einkommen und von in Armut Lebenden berücksichtigt werden. Schon jetzt sind diese von Energiearmut betroffen und haben kaum Konsummöglichkeiten. Bei ihnen geht es nicht einfach um Ressourceneinsparungen, sondern um bessere Zugänge zu Energie und anderen lebensnotwendigen Waren.
- Investitionen in eine **ökologische Mobilität** haben auch sozialpolitisch eine positive Wirkung auf Personengruppen, deren Mobilität bisher begrenzt ist.
- Bei der **Digitalisierung** muss digitale Teilhabe zum Standard und als Teil des Existenzminimums begriffen werden. Zugleich müssen analoge Zugänge bestehen bleiben.
- Die **Bewertung der weiteren sozialpolitischen Entwicklung** muss die besondere Situation bestimmter Zielgruppen wie Alleinerziehende, Alleinstehende, getrennt Erziehende, Geflüchtete oder Wohnungslose besonders betrachten.
- Die **Bildungszugänge von Kindern und Jugendlichen** aus einkommensarmen Haushalten sind nach wie vor deutlich schlechter als in anderen Haushalten; Bildungsgerechtigkeit muss noch verwirklicht werden.
- Bei der **Armutsbekämpfung** darf es nicht nur um bessere Zugänge in Arbeit oder mehr Zuverdienst gehen. Das Existenzminimum muss sicher und hinreichend sein. Der soziale Arbeitsmarkt muss ausgebaut, existenzsichernde sozialversicherte Arbeit der Maßstab für Arbeitsmarktintegration sein.
- Die **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung** ist nicht pauschal zu messen, sondern in Hinblick auf unterdurchschnittlich beteiligte Personengruppen.
- Das Projekt **Kindergrundsicherung** muss noch konkretisiert werden. Ziel muss sein, dass bürokratische Schnittstellen zwischen Leistungssystemen überwunden und die bestmögliche Förderung jedes Kindes verwirklicht wird.
- Die **Systeme der Sozialversicherung** müssen ausgeweitet werden und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen.
- Die **Stärkung solidarischer und gemeinwohlorientierter Ökonomie** muss auch gemeinnützige und selbstorganisierte Wirtschaftsformen umfassen.

2 Internationale und europäische Bezugspunkte mit menschenrechtlicher Qualität

Die Formulierung engagierter sozialpolitischer Ziele in der Armutsbekämpfung ist nicht nur eine Forderung von NGOs, sondern auch Gegenstand der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDG) die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung leider nur unzureichend aufgegriffen werden (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966>; <https://sdg-indikatoren.de/>). Ziel 1 heißt „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“. Dieses Ziel wird anhand differenzierter Unterziele gemessen, die nicht nur absolute Armut nach internationalen Maßstäben umfassen („weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag“), sondern auch das Unterziel, die Zahl der von relativer Armut Betroffenen bis 2030 mindestens um die Hälfte zu senken, und zwar differenziert nach Geschlechterrolle und Altersgruppe („Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“).

Die revidierte Sozialcharta des Europarats (<https://www.sozialcharta.eu/>) enthält einen umfassenden Katalog sozialer Rechte u.a. in bezug auf Arbeit, Gesundheit oder Soziale Sicherheit.

Weitere Aspekte umfasst die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR; [Die Europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen | EU-Kommission \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/press-room/media/infographic/item/12345)), die in der Europäischen Union gilt. Hier werden Themen wie Chancengleichheit, gute Arbeit, Inklusion und Sozialschutz weiter ausdifferenziert.

Diese internationalen Vereinbarungen geben der Armutsbekämpfung nicht nur allgemein, sondern auch im Rahmen differenzierter Strategien eine menschenrechtliche Qualität. Es ist durch Unterzeichnung und Rechtsgültigkeit dieser Vertragstexte nicht ins Belieben der Bundesregierung gestellt, ob sie armutspolitische Ziele umsetzen will. Es muss nach Ansicht der Nationalen Armutskonferenz klar erkennbar sein, dass die politische Strategie der Bundesregierung dem umfassenden Begriff von Armutsbekämpfung und Sozialpolitik folgt, den diese internationalen Verträge entwickelt haben. Insofern muss die nationale Sozialpolitik ambitioniert sein und Ziele vorsehen, die auch zu einer tatsächlichen Verbesserung der sozialen Lage in Deutschland führen. Armut muss aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz engagiert, zielgruppenorientiert, wirksam und nachhaltig überwunden werden. Armut ist dabei relativ zu den üblichen Lebensbedingungen in Deutschland festzustellen.

3 Die Armutssituation in Deutschland

Zur Armutsbekämpfung in Deutschland ist nicht nur nach diesen Zielbeschreibungen deutlich mehr zu tun, als Menschen in irgendeine Erwerbsarbeit zu vermitteln. Die Handlungsbedarfe zeigen sich auch nach den statistischen Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus (zitierte Zahlen aus 2019, noch vor den Auswirkungen der Corona-Krise¹):

Einkommensarmut in Deutschland besteht seit Jahren auf hohem Niveau und steigt immer weiter. Beim Armutrisiko (nach der Erhebung in 2019 hatten im Durchschnitt 15,9 Prozent der Personen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung) zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, den Altersgruppen wie auch nach Familiensituation. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und ihre Kinder (42,7 Prozent), Menschen ohne Erwerbsarbeit (57,9

¹ https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Wissen_kompakt_PDF/2021_statistischer_Ueberblick_Armut_F.pdf

Prozent), Alleinlebende (26,5 Prozent), Personen mit Migrationshintergrund (27,8 Prozent) und kinderreiche Familien (30,9 Prozent). Das Armutsrisiko von Frauen (16,6 Prozent) ist in allen Altersgruppen höher als das von Männern (15,2 Prozent). Altersarmut nimmt insgesamt zu (15,7 Prozent), betrifft aber im überdurchschnittlichen Maße Frauen (17,4 Prozent) und weniger Männer (13,5 Prozent).

In der Regel leben Menschen laut Ergebnissen des 6. Armuts- und Reichtumsberichtes nicht vorübergehend in Armut, sondern lange, oft generationenübergreifend. Je schlechter die soziale Situation eines Haushaltes ist, desto geringer ist die Chance, sie zu verbessern². Gleichzeitig hat die soziale Ungleichheit zugenommen. Rund 23 Prozent des Gesamteinkommens liegen stabil im nach Einkommen obersten Zehntel der Haushalte, während der Anteil im untersten Zehntel von 1995 bis 2017 von 3,9 Prozent auf 2,4 Prozent gesunken ist. Im obersten Zehntel stehen 59,1 Prozent der Nettovermögen zur Verfügung. 2002 waren es noch 55,7 Prozent³.

4 Handlungsbedarfe

Diese Befunde und die international vereinbarten Ziele zeigen die Handlungsbedarfe auf, die für eine wirksame Armutsbekämpfung in Deutschland bestehen:

Armutsbekämpfung muss sich durch niedrigschwellige analoge und digitale, sowie persönliche, unmittelbare und direkte Zugänge der Leistungsberechtigten zu einem Ansprechpartner / einer Ansprechpartnerin bei leistungsgewährenden Stellen auszeichnen sowie durch Respekt und Wertschätzung getragene Prozesse zwischen Bürger:innen und Behörden.

Armutsbekämpfung muss darüber hinaus

- mehr sein als Arbeitsvermittlung;
- die besonders betroffenen Zielgruppen erreichen;
- der Verfestigung von Armutslagen entgegenwirken;
- die normalen Lebensbedingungen in Deutschland zum Maßstab haben und
- soziale Ungleichheit überwinden helfen.

So können aus Sicht der nak etwa internationale Ziele wie die Überwindung extremer Armut von 1,25 Dollar Einkommen pro Tag nicht Maßstab für Erfolgsmeldungen der deutschen Sozialpolitik sein. Armut muss in allen Dimensionen überwunden werden, etwa durch gesunde Ernährung, soziokulturelle Teilhabe, digitale Beteiligung, gute und existenzsichernde Arbeit, die Überwindung geschlechterrollenbezogener Benachteiligung, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder und die politische Mitwirkung von Menschen mit Armutserfahrung, um nur einige zu nennen.

4.1 Sicherung des Existenzminimums

Die Existenzsicherung / die Grundsicherung muss genügend hoch sein, um von Armut Betroffenen ein gleichwertiges Leben und Mitwirken in der Gesellschaft zu ermöglichen. Haushalte unterhalb des Existenzminimums dürfte es eigentlich gar nicht geben, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen müssten abgeschafft werden, gesunde und vielfältige Ernährung gewährleistet sein.

² 6. ARB, S. 132. Die entsprechenden Berichtsteile des 6. ARB stehen unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html;jsessionid=BAD947A42530853D4FBC4174747EA00F> ; S.123 – 148; „Multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung sozialer Lagen

³ 6. ARB, a.a.O., S. 547 und S. 454

Studien von Irene Becker zeigen dagegen, dass bei der Regelsatzermittlung nicht hinreichend begründete und systematisch unsinnige Abzüge erfolgen, die eine deutliche Lücke bei der Existenzsicherung durch die Regelsätze in der Grundsicherung zur Folge haben, die bei Erwachsenen bis über 160 Euro und bei Kindern durchschnittlich 78 Euro beträgt⁴. Auch die jährliche Fortschreibung der Regelsätze bleibt weit hinter der tatsächlichen Preisentwicklung in den regelbedarfsrelevanten Ausgabenbereichen zurück⁵. Die Armutslücke, also der Abstand zwischen Armutsgrenze und existenzsichernden Leistungen, wächst von Jahr zu Jahr⁶. Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft sind in vielen Kommunen so niedrig, dass viele Leistungsberechtigte noch aus diesem zu knapp gerechneten Regelsatz Teile der Miete bezahlen müssen.

4.2 Verwirklichung sozialer Rechte

Zwar hat Deutschland entsprechende internationale Verträge und Vereinbarungen unterzeichnet. Die Verwirklichung existentieller sozialer Rechte ist nach wie vor aber nicht hinreichend gewährleistet. Die nak stellt einige Probleme exemplarisch und beispielhaft aus ihrer Sicht zusammen. Die Darstellung soll aufzeigen, wie eine umfassende Lösung von armutsbezogenen Problemen aussehen muss, die nachhaltig wirken kann. Diese ist für jedes Problemfeld multidimensional zu entwickeln. Maßstab für den Erfolg sozialpolitischer Maßnahmen ist schließlich die umfassende, nicht nur punktuelle Verbesserung der sozialen Situation Betroffener:

Es fehlen konzentrierte Anstrengungen, um das **Recht auf Wohnen** für alle Menschen in Deutschland zu verwirklichen. Entsprechend einem Beschluss des EU-Parlaments vom 24. November 2020, mit dem die Europäische Säule sozialer Rechte konkretisiert wurde, soll die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 überwunden werden⁷. Die Verwirklichung des Rechts auf Wohnen erfordert vielfältige Maßnahmen, so etwa:

- ausreichender Neubau von sozialem Wohnraum;
- Zugang zu bestehendem Wohnraum aus der Wohnungslosigkeit sowie für Menschen mit geringem Einkommen oder in sozialen Problemlagen;
- Bekämpfung von langfristigem Leerstand, Meldung dessen an Wohnungsämter, schließlich öffentliche Inanspruchnahme von lange leerstehendem Wohnraum;
- Schaffung niedrighschwelliger Wohnmöglichkeiten für bisher Wohnungslose;
- Maßnahmen und Angebote zur Prävention und Abwendung von Wohnungslosigkeit;
- hinreichende Mittel für Wohnen im Rahmen der Sozialleistungen, orientiert an tatsächlichen Mietpreisen bei Neuvermietung;
- wirksame Maßnahmen zur Begrenzung von Miet- und Wohnkosten,
- Gewährleistung eines Wohnumfelds mit umfassender sozialer Infrastruktur.

Das Recht auf Arbeit umfasst alle Aspekte, die **gute Arbeit** auszeichnen unter anderem:

- Existenzsicherung durch Arbeit;

⁴ <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/hartz-iv-saetze-lebensnah-berechnen-diakonie-stellt-alternativ-mo-dell-vor>

⁵ https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/Kurzexpertise_Fortschreibung_Regelbedarf2022.pdf

⁶ [Expertise: Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](https://www.der-paritaetische.de/expertise-arm-abgehaengt-ausgegrenzt-eine-untersuchung-zu-mangellagen-eines-lebens-mit-hartz-iv-der-paritaetische-spitzenverband-der-freien-wohlfahrtspflege)

⁷ Pressemitteilung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen> ; Beschluss: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0314_DE.html

- ausreichender Mindestlohn auch für zuvor Langzeit-Erwerbslose;
- volle Einbindung aller Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungssysteme;
- Mit- und Selbstbestimmung Arbeitsuchender;
- Mit- und Selbstbestimmung Erwerbstätiger;
- Mitgestaltung der Arbeitsprozesse;
- umfassender Arbeitsschutz;
- familiengerechte Arbeitszeiten;
- wirksame Begrenzung der Arbeitszeit.

Das **Recht auf soziale Sicherheit** muss durch einen umfassenden Schutz der Grundlagen eines selbstbestimmten Lebens verwirklicht werden:

- Zugang zu nötigen Ressourcen in allen Lebensaltern, Anerkennung altersspezifischer, familienspezifischer und gesundheitspezifischer Bedarfe und Bedürfnisse, Einbezug aller in Deutschland Lebenden, die in Not geraten;
- Hinreichendes Existenzminimum;
- Berücksichtigung der Bedarfe zur Pflege von Familienbeziehungen und Sozialkontakten (Klassentreffen, Hochzeiten, Umgangsrecht, Besuch straffälliger Angehöriger, etc.);
- Stabilisierung der bestehenden steuerfinanzierten Sicherungssysteme sowie der Sozialversicherungssysteme und deren armutsfeste Konsolidierung vor allem auch zur Vermeidung von Altersarmut;
- Persönliche und digitale Zugänge zu allen hilfgewährenden Stellen;
- Digitale Teilhabe durch Endgeräte, W-LAN, mobile Daten, Zugang zu Nutzungsverträgen für Datentransfer und Telefonie, Unterstützung beim Aufbau digitaler Kompetenz;
- Überwindung ökologischer Benachteiligung wie Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub in Wohnungen an Hauptverkehrsstraßen, ungesunde und umweltschädigende Ernährungsmöglichkeiten, fehlender Zugang zu Grün und Erholungsmöglichkeiten oder energiefressende Elektrogeräte;
- Gewährleistung von Mobilität;
- Einfache Zuverdienstmöglichkeiten auch bei unregelmäßigen Einkommen statt komplizierter und oft fehlerhafter Hin- und Rückrechnungen;
- Sicherstellung aller nötigen Energiekosten;
- Respekt, Augenhöhe, Wunsch- und Wahlrecht in Hilfeprozessen;
- allgemeine, für alle zugängliche Arbeitsförderung;
- Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle;
- unabhängige Rechts- und Sozialberatung für alle Hilfesuchenden an jedem Ort;
- Zugang zu einem sozialen Arbeitsmarkt, d.h. zu geförderten, sozialversicherten Arbeitsplätzen für alle Erwerbslosen, die sonst keine Teilhabe an Arbeit erfahren können und dies wünschen;
- Hilfen zur Überwindung von Einsamkeit und sozialer Isolation, persönlich und durch Finanzierung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur in jedem Sozialraum für Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten aller Menschen, auch ohne Einkommen.

Gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder erfordern eine Familien- und Sozialpolitik, die das Wohl jeden Kindes in den Blick nimmt und nicht die Förderung bestimmter Familienkonstellationen nach vorne stellt:

- Gewährleistung des tatsächlichen Existenzminimums, um ein gutes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen;

- einfach zugängliche und nach sozialem Bedarf gestaffelte Leistungen pro Kind statt umständlicher Verrechnungen;
- besondere Unterstützung von Kindern getrenntlebender Eltern, auch durch Anerkennung eines erhöhten Bedarfes in beiden Haushalten;
- digitale Grundausstattung jedes Kindes;
- gesunde Ernährung zuhause, in der Schule, in der Kita, auch bei Schließungen von Einrichtungen etwa aufgrund einer Pandemiebekämpfung oder in Krankheitszeiten.

Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung ist mehr als begrenzte soziale Hilfen:

- Mitbestimmung in den Jobcentern;
- Finanzierung von Selbsthilfemöglichkeiten;
- Anerkennung und Gewährleistung von Strukturen der politischen Selbstorganisation;
- Beteiligung an der Erstellung von Sozialberichten, u.a. an der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes;
- Gewährleistung eines sozialpolitischen Mandats von Menschen mit Armutserfahrung;
- Persönliche Entscheidungsmöglichkeiten statt Fremdvorgaben, die nur unter Sanktionsdruck durchgesetzt werden können.

4.3 Maßstäbe für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung beim geplanten Bürgergeld

Ein zentrales Reformversprechen der Ampel-Koalition ist die Ablösung der Grundsicherung durch ein „neues Bürgergeld“, „damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert wird.“⁸ Dies sind zu unterstützende Ziele. Gleichwohl bedarf es einer substanziellen Erneuerung des bestehenden Systems, damit hier nicht nur ein neues Label für eine alte Form der Sozialleistung vergeben wird. „Hartz IV“ ist aus der Perspektive vieler Betroffener zum Synonym für Entmündigung, Kontrolle und verfestigter Armut geworden. Darum benennt die nak einige Maßstäbe, an denen das Bürgergeld bei seiner politischen Verwirklichung gemessen werden muss:

Die Bundesregierung muss mit der Einführung des Bürgergeldes tatsächlich etwas Neues wagen. Ein Bürgergeld, das diesen Namen verdient, muss für alle in Deutschland Lebenden im Bedarfsfall das Lebensnotwendige gewährleisten. Das bedeutet auch, dass Ausgrenzungen von EU-Bürger:innen und anderen Migrant:innen genauso ein Ende haben müssen wie eine Konstruktion von Mitwirkungspflichten, die immer wieder zum Leistungsausschluss von Obdachlosen führt, etwa, wenn sie keine verlässliche Postadresse am Standort des Leistungsträgers vorweisen können.

Ein neues existenzsicherndes Leistungssystem muss sich durch Diversität auszeichnen: eine Lösung nicht für alle, sondern Einzelfalllösungen, die für die jeweilige Zielgruppe tatsächlich hilfreich sind, müssen in den Vordergrund.

Nicht das Kleinrechnen des Regelsatzes und damit des Existenzminimums, sondern eine Begrenzung des Abstandes zu den Konsumausgaben von Haushalten mit mittleren Einkommen ist nötig, etwa durch Hinzuziehen der Armutsgrenze als Maßstab oder die Definition von Maximal-Abständen.

Die Sanktionsregelungen sind nicht geeignet, Menschen in schwierigen Lebenssituation eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu ermöglichen. Sie schaffen ein Klima von Angst und Vertrauensverlust.

⁸ „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Berlin, S. 6

Stattdessen müssen gegenseitiger Respekt und Anerkennung die neue Leistung auszeichnen. Vereinbarungen zur Verbesserung der sozialen Situation Betroffener müssen tatsächlich gemeinsam getroffen, Hilfeleistungen einfach zugänglich und erreichbar sein. Dies ist u.a. seit den Kontaktbegrenzungen durch die Corona-Krise oder durch umfassende Hotline-Systeme nicht möglich. Die Feststellung von Kompetenzen darf sich nicht auf arbeitsmarkttechnisch verwertbare Persönlichkeitsaspekte begrenzen. Jede Kompetenz, die hilft, soziale Inklusion, Beteiligung und bessere Lebensqualität zu erreichen, muss anerkannt werden. Im Falle von Konflikten müssen unabhängige Schlichtungsmechanismen greifen. Diese müssen hinreichend zur Verfügung stehen und sind nicht als ehrenamtliches Engagement von Ombudspersonen „on top“ zu gewährleisten.

Die Anrechnung von Erwerbseinkommen muss im Interesse der Leistungsberechtigten verbessert werden. Auch die Vermögensgrenzen müssen wie schon mit der Corona-Übergangsregelung angehoben werden, um ein Kleinrechnen von Leistungsansprüchen zu verhindern. Die restriktive Vermögensanrechnung sollten entsprechend beendet werden, um einen Puffern für schwierige Lebenslagen zu ermöglichen. Auch Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, müssen ausreichende Freibeträge für kleine Zuverdienste und aus allen Altersvorsorgeeinkommen haben. Im Übergang zur Rente dürfen keine Leistungslücken entstehen, insbesondere nicht zwischen letzter Grundsicherungszahlung und erster Rentenzahlung. Das Existenzminimum muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Mitwirkung und Mitbestimmung müssen die persönlichen sozialen Hilfeleistungen, die beansprucht werden, genauso umfassen wie Mitwirkung in Jobcenter-Beiräten, in den Strukturen der Sozialämter oder die Gewährleistung von Selbsthilfe. Mitwirkungspflichten, die der sozialen Kontrolle dienen, sind abzuschaffen. Mitwirkung im Hilfeprozess ist ein Zusammenwirken von Hilfesuchenden wie von Hilfeleistenden. Sinnvoll ist es, bei der Teilnahme an Maßnahmen der sozialen Integration auch besondere finanzielle Förderleistungen vorzusehen, etwa, um Engagement zu unterstützen oder auch fehlende Zuverdienstmöglichkeiten in dieser Zeit auszugleichen. Entsprechende Angebote müssen aber auf die Leistungsberechtigten passen, nicht die Leistungsberechtigten müssen passend gemacht werden. An die Stelle von Zumutbarkeitsregelungen, die Druck in Richtung jeder Arbeit ausüben, muss der Maßstab „gute Arbeit“ treten. Soziale Standards und Verfahrensweisen dürfen nicht durch Rechte von Behörden und Jobcentern ausgehebelt werden, diese regional durch eigene Zielvorstellungen zu unterlaufen.

5 Kommentierung des Nationalen Reformprogramms der Bundesregierung 2022 (NRP)

Das NRP enthält insgesamt eine Vielzahl von wichtigen sozialen Verbesserungen wie Verstärkung des Teilhabechancengesetzes, Erleichterungen beim Zugang zur Grundsicherung, Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und insbesondere im Bereich der Werkstätten, etc.

Armut und soziale Ausgrenzung spielt aber so gut wie keine Rolle, und wenn doch, werden als Lösungsstrategien wie zuvor lediglich Arbeitsmarktintegration und bessere Bildungschancen genannt. Dabei wird der sozialpolitische Handlungsbedarf noch steigen, schon allein aufgrund der absehbar schlechteren Wirtschaftsentwicklung als zuvor.

Das NRP geht von Wirtschaftsprognosen aus dem Januar 2022 aus, die seit Ausbruch des Ukraine-Krieges Makulatur sind. Infolge der Ukraine-Krise droht Deutschland im besten Fall eine weitere temporäre Rezessionsphase und im schlimmsten Fall eine längere wirtschaftliche Depression, gepaart mit hoher Inflation und insbesondere hohen Energiepreisen.

Durch die „Überholtheit“ der zugrundeliegenden Wirtschaftsdaten gibt es im NRP natürlich auch keinen Plan B, wie bei einer solchen Entwicklung auf eine massive Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, Energiearmut, Erhöhung der sonstigen Lebenshaltungskosten etc. reagiert werden soll.

Wichtige im NRP genannte Themenfelder im Kontext von Sozialpolitik und notwendigen Maßnahmen der Armutsbekämpfung sind:

5.1 Sozial-ökologische Transformation

IM NRP werden Klimaschutzpolitik und sozialer Ausgleich in den Zusammenhang gestellt (S. 4, 6, 36 und 47). Die ökologische Transformation ist aber nicht nur zu kompensieren. Ökologische Probleme entstehen auch und gerade durch ungerechte Verteilung. Teil der Problematik ist der übermäßige Ressourcenverbrauch von Bevölkerungsschichten mit hohem Einkommen und Vermögen, der auch dann besteht, wenn diese Personen und Haushalte vergleichsweise energiesparende Geräte nutzen. Die Summe aus Wohnfläche, Geräten, Mobilität und weiterem Ressourcenverbrauch führt auch dann zu einem größeren CO₂-Fussabdruck als bei Haushalten, die aufgrund von Armutslagen nur sehr wenig konsumieren und einen schlechten Ressourcenzugang haben. Während ein Mindestmaß an Ressourcenzugang und Energieversorgung zu sichern ist und bei diesen Haushalten nicht einmal erreicht wird, muss es bei Haushalten mit sehr hohem Ressourcenverbrauch deutliche Ressourceneinsparungen geben. Im Ergebnis muss eine achtsame Ressourcennutzung bei allen Haushalten verbunden werden mit einer klaren Lenkungswirkung bei übermäßigem Ressourcenverbrauch auch dann, wenn die jeweils einzelnen Konsumgüter an sich relativ umwelt- und klimafreundlich sind. Insgesamt sind klare Lenkungswirkungen wichtig, wie sie im Bericht auch insbesondere in Bezug auf die Industrien betont werden. Subventionen, die umweltschädliche Produkte verbilligen, müssen abgebaut, die Förderung von Umwelt- und Klimaschutz ausgebaut werden. Alle Menschen müssen Zugang zu umweltfreundlichen Konsumgegenständen haben, etwa auch in der Anschaffung von Elektrogeräten im Falle eines Grundsicherungsbezuges oder der Klima-Sanierung des Wohnraumes.

Die energetische Sanierung von Wohnraum ist zu begrüßen, muss aber auch bei den Kosten der Unterkunft eingepreist werden (zu S. 50, Wohnungsbau). Ein entsprechender deutlicher Hinweis fehlt im Bericht; es gibt nur vage Hinweise (S. 51) auf die Kompensation von CO₂-Kosten bei Haushalten mit geringen Einkommen. Beim Zugang zu Wohnraum kommt es zudem nicht nur auf Neubaumöglichkeiten an, sondern auch auf die Steuerung und Verbesserung des Zugangs zu bestehendem Wohnraum und seine energetische Verbesserung, ohne dass Mietpreissteigerungen Bewohner:innen in energetisch schlechtere Wohnlagen verdrängen. Solche Hinweise müssten bei „Investitionen in den Wohnungsbau“ (S. 52) ergänzt werden. Auch Fehlen Hinweise, wie Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit überwunden werden sollen.

Das im NRP angekündigt wird, mehr in den sozialen Wohnungsbau investieren zu wollen, ist gut, wenn auch im Umfang viel zu wenig. Was dann letztlich investiert wird, sollte nicht einer weiteren sozialräumlichen Segregation Vorschub leisten. Neben den unterschiedlichen Wohnverhältnissen spielen auch bei sozialräumlicher Segregation Bildungsaspekte eine erhebliche Rolle. Kitas und Schulen in sozialen Brennpunktgebieten sind qualitativ nicht mit Kitas und Schulen in gut situierten Wohnvierteln zu vergleichen – auch ein Grund für die deutlich unterschiedlichen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Sozialstatus.

Investitionen in ökologische Mobilität (S. 27 und 36) sind auch sozialpolitisch begründet und zu begrüßen. Eine autogerechte Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Mobilität für diejenigen, die sich Au-

tos leisten können. Die Autozentrierung schafft ökologische Probleme. Mobilitätsprobleme für Bevölkerungsgruppen, die allein über Fußwege, Radwege, ÖPNV oder Sharing-Modelle mobil sein können, weil sie sich die Anschaffung eines eigenen Autos gar nicht leisten könnten, können dadurch nicht gelöst werden. Dieser Zusammenhang sollte stärker betont werden. Er macht deutlich, dass eine sozial-ökologische Transformation kein Kompensationsmodell ist, sondern für die Beteiligung und Teilhabe bisher benachteiligter Bevölkerungsgruppen eine große Chance bedeutet.

Die Energiewende (S. 28) ist nicht nur ökologisch sinnvoll. Eine allgemeine Förderung erneuerbarer Energien sollte mit besseren Energiezugängen für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen verbunden sein. Diese ist allerdings auch schon jetzt nötig, aufgrund steigender Energiepreise. Der schon bestehende Energie-Preisanstieg wird infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die dadurch nötigen sicherheitspolitischen Maßnahmen noch weiter zunehmen. Das Umschwenken auf Erneuerbare Energie und der Abschied von fossilen Energien mit den damit verbundenen Abhängigkeiten wird auch die preislichen Unwägbarkeiten der Energieversorgung mindern. Eine stabile, eigenständige Energieversorgung in Deutschland und der Europäischen Union sorgt auch dafür, dass überraschende Preisschwankungen mit entsprechenden sozialen Folgen unwahrscheinlicher werden.

Die öffentliche Beschaffung soll sozial wie ökologisch verträglicher erfolgen, Tariftreue Regelungen die Regel werden (S. 56). Das ist deutlich zu begrüßen. Der Staat kann nur dann von anderen Akteur:innen ein entsprechendes Umsteuern fordern, wenn er selbst mit gutem Beispiel voran geht.

5.2 Digitalisierung

Das große Potential, das das NRP der Digitalisierung zuspricht (S. 5 und S. 41 ff), muss allen Bevölkerungsgruppen erschlossen werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass – bei aller Förderung und Unterstützung – immer ein Teil der Menschen (nicht nur der mit Armutserfahrung) übrig bleibt, der nicht (zumindest nicht gut genug) in der Lage ist, die digitalen Medien zu nutzen. Deshalb müssen auch weiterhin analoge Zugänge zu Behörden und Dienstleistern erhalten bzw. gewährleistet bleiben, notfalls über eine gesetzliche Regelung, die alle Behörden und Dienstleister dazu verpflichtet.

Der Zugang zu Hardware, Software, Datenübertragungsmöglichkeiten, Know-how und individuellen Nutzungsverträgen für Endgeräte und Datenzugänge muss als Teil des Existenzminimums verstanden werden. Wer heute nicht digital erreichbar ist, ist damit auch gesellschaftlich weitgehend unsichtbar und ausgegrenzt. Somit können auch neue digitale Zugangswege zu Behörden (so das Onlinezugangsgesetz, S. 59) und andere Angebote nur dann gut funktionieren, wenn die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen dafür in allen Bevölkerungsschichten sicher sind.

Auch wenn der Digitalpakt Schule im Reformpapier gewürdigt wird, bleibt die Realität jedoch weit hinter dieser positiven Beschreibung zurück (S. 76 ff). Nach wie vor ist die digitale Grundausstattung von Schüler:innen kein Regelvorhaben der Existenzsicherung, sondern ein „On Top“, das so nicht verlässlich funktioniert. Die oben genannten Kriterien für ein digitales Existenzminimum müssen für Schüler:innen gleichermaßen verwirklicht werden und sind auch Aufgabe der Sozialleistungsträger.

5.3 Sozialpolitische Entwicklung

Erweiterte Indikatortableaus, mit denen die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft gemessen werden soll, sind zu begrüßen (S. 9). So nennt der Bericht etwa die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Geschlechtergerechtigkeit. Allerdings kann die optimistische Einschätzung, die der sozialen Entwicklung insgesamt zugesprochen wird (S. 10) nicht geteilt werden. Allgemeine Beschreibungen über die Entwicklung der Einkommensungleichheit, der Bildungsmobilität

oder der Sterblichkeit geben die soziale Entwicklung nur ungenügend wieder und bleiben weit hinter den Ergebnissen des 6. Armuts- und Reichtumsberichtes zurück. Dieser berichtet über eine deutlich verfestigte Armut und eine jahrelange Zunahme der Einkommens- und Vermögensanteile des obersten Zehntels der Bevölkerung bei gleichzeitiger deutlicher Abnahme dieser Ressourcen im untersten Zehntel. Ebenfalls wird im ARB deutlich, dass in Armut Lebende kaum eine Chance haben, diese Armutssituation dauerhaft zu verlassen und Armut sich zumeist auch weitervererbt. Die Armutsbetroffenheit ist zugleich sehr unterschiedlich. Während Alleinerziehende, getrennt Erziehende, Haushalte mit vielen Kindern und Alleinstehende ein sehr hohes Armutsrisiko haben, ist dieses in Haushalten von Ehepaaren mit nicht mehr als zwei Kindern deutlich unterdurchschnittlich. Darum muss die Betrachtung von Armutslagen besondere Bevölkerungsgruppen und langfristige Verteilungswirkungen im Blick haben, statt kurzfristige, unspezifische Erfolgsmeldungen zu feiern. Auch die soziale Lage von Wohnungslosen, Geflüchteten, chronisch Kranken und weiteren besonders belasteten Personengruppen ist weiterhin sehr schwierig und muss durch entschlossene Maßnahmen verbessert werden.

5.4 Bildung

Bildung wird weiterhin nicht als Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit verstanden (S. 74 ff.). Das NRP hat hier zwei Ziele: Erhöhung des Anteils tertiärer Abschlüsse und Verringerung der frühzeitigen Schulabgänge. Dass aber die Vererbung von Armut zu einem nicht geringen Teil auf das Fehlen von Bildungsgerechtigkeit zurückzuführen ist, spielt überhaupt keine Rolle. Nach Angaben des letzten Bildungsberichts wechseln 27 % der Schüler:innen mit niedrigem, 50 % der Schüler:innen mit mittlerem und 79 % der Schüler:innen mit hohem Sozialstatus nach der Grundschule auf das Gymnasium. Diese Unterschiede bleiben in etwas geringerem Ausmaß selbst dann bestehen, wenn man nur Schüler mit gleicher Mathematik- und Lesekompetenz vergleicht. Auch die IGLU-Untersuchungen zeigen regelmäßig, dass bei Schullaufbahneempfehlungen von Lehrkräften der Sozialstatus der Schüler:innen eine erhebliche Rolle spielt. Dieser sozialen Diskriminierung im Bildungssystem, die vielen Schüler:innen mit geringem Sozialstatus von Anfang an Bildungschancen nimmt und Armutsvererbung fördert, sollte entschieden entgegengewirkt werden.

5.5 Armutsbekämpfung

Im Bemühen Armut und soziale Ausgrenzung zu vermindern, setzt das Nationale Reformprogramm im Vergleich zu den Vorjahren deutlich größere und wirksamere Maßstäbe, wenngleich diese hauptsächlich auf die Zusammenhänge zur Arbeitswelt bezogen bleiben und daher nicht alle wichtigen Aspekte abdecken (S. 61 ff). Maßnahmen wie die Erhöhung des Mindestlohnes, die Begrenzung der sachgrundlosen Befristung, mehr Möglichkeiten für Arbeit im Homeoffice oder die Verbindlichkeit des Tariflohns in der Pflege sind zu begrüßen. Allerdings bestehen Ausnahmen vom Mindestlohn für bisher Langzeitarbeitslose fort, und die noch erweiterte Minijobregelung setzt deutliche Anreize für nicht-existenzsichernde bis prekäre Beschäftigung.

So wichtig es ist, Hinzuverdienstmöglichkeiten für Empfänger:innen der Grundsicherung zu verbessern bzw. die Transferentzugsrate zu verringern, werden Verbesserungen der Hinzuverdienstmöglichkeit nun an vielen Stellen – z.B. bei Rentenbezieher:innen – empfohlen. Das wird gerade im Bereich meist niedrig entlohnter Minijobs einen erhöhten Konkurrenzdruck erzeugen, der sich nicht positiv auf die tatsächliche Stundenentlohnung auswirken wird, d.h. der Entlohnung unter Beachtung unbezahlter Mehrarbeit. Wenn man Hinzuverdienste fördert, muss man auch für eine vermehrte Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns sorgen. Das wird nach seiner deutlichen Erhöhung noch wichtiger werden, denn in diesem Zuge erhöhen sich auch die Umgehungsanreize. Von solchen Maßnahmen steht im NRP aber nichts.

Die Umsetzung der schon bestehenden Maßnahme zur Teilhabe durch Arbeit als Regelinstrument, das heißt die Verstetigung der Angebote eines sozialen Arbeitsmarktes, ist ein Fortschritt (S. 63 f.). Allerdings müssten geförderte, selbst gewählte und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze des sozialen Arbeitsmarktes allen Personen offenstehen, die diese aus der Arbeitslosigkeit heraus in Anspruch nehmen wollen. Bisher sind die Hürden viel zu hoch und die Größe der Programme viel zu niedrig.

Die avisierte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (S. 64), insbesondere auch unter dem Blickwinkel geschlechterrollenbezogener Probleme, ist ein wichtiges Thema. Die in diesem Kontext angesprochene partnerschaftliche Verantwortung in Beziehungen und Erziehungssituationen, der Abbau von Fehlreizen wie durch die bestehenden Splittingregelungen und der Abbau von negativen Arbeitsanreizen sind wichtig. Diese Ansatzpunkte müssen noch durch einen genaueren Blick auf verschiedene Familienformen ergänzt werden, etwa bei den besonderen Lebenssituationen von allein oder getrennt Erziehenden und den damit verbundenen familiären Herausforderungen. Es ist hier nicht damit getan, auf eine bessere Förderung haushaltnaher Dienstleistungen zu verweisen (S. 66), sondern ein umfassender Ansatz, der die gesamte Lebenssituation würdigt, ist nötig. Erziehung und Familienleben sind eben nicht allein dadurch zu gewährleisten, dass Betreuungsangebote und Haushaltshilfen vorhanden sind, sondern Ausstattung, Arbeitszeitgestaltung und ausreichende Familienzeit insgesamt stimmen.

Die Bundesregierung war durch die EU-Kommission aufgefordert worden, für eine Entlastung der Besteuerung des Faktors Arbeit zu sorgen, insbesondere bei Geringverdiener:innen. Eine Veränderung der Steuertarife ist aber weiterhin nicht vorgesehen.

5.6 Existenzsicherung und Teilhabe

Sehr positiv zu werten ist die Ankündigung, das neue einzuführende Bürgergeld, das Wohngeld und weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen bzw. zusammen zu fassen (S. 65). Wie das gelingt, ist sicher von der konkreten Ausgestaltung des Bürgergeldes abhängig (S. 68 f.), das die bisherige Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzen soll. Wichtige Aspekte sind hier nicht nur das Senken von Schwellen für die Arbeitsmarktintegration, die Erhöhung der Anrechnungsgrenzen für Einkommen und Vermögen, die Begrenzung von Sanktionen oder die Schaffung längerer Fristen von zwei Jahren, nach denen erst Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft zum Tragen kommen. Mit dem Versprechen eines Bürgergeldes muss tatsächlich eine komplett neue Leistungsphilosophie verbunden sein – weg vom Primat von Kontrolle und Sanktionierung hin zum Zusammenwirken von Helfenden und Hilfesuchenden; gegenseitiger Respekt; Anerkennung von Personen, Kompetenzen und Lebensweisen sowie Ermutigung und Eigenständigkeit der Leistungsberechtigten als durchgängiges Prinzip. Ob das bisherige Sanktionssystem grundsätzlich geeignet ist, um Inklusions- und Integrationsprozesse zu befördern, wird von vielen Seiten entschieden bezweifelt, und auch das Sanktionsmoratorium ist ein Zeichen dafür, dass hier ein deutlicher Klärungsbedarf besteht.

Zu einer bürokratieärmeren Ausgestaltung wiederum gehört nicht nur die Betrachtung von Anrechnungsgrenzen, sondern auch eine Verschlinkung und Vereinfachung der damit verbundenen administrativen Vorgänge.

Nicht ausgespart werden darf die Frage einer fachlich sauberen Regelsatzermittlung und der Lösung von ständigen Bedarfs-Unterdeckungen, wie sie im bisherigen System bestehen. Auch muss der Zugang zu Geräten und Ausstattungen in realistischer Weise fortentwickelt werden, etwa bei Elektro-Großgeräten.

5.7 Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung wird als positives Ziel benannt (S. 79), aber nicht konkretisiert. Klar gewährleistet werden muss die Überwindung von bürokratischen Schnittstellen bei den unterschiedlichen bisherigen Leistungen der Existenzsicherung, die zu konkurrierenden oder aufeinanderfolgenden verschiedenen Antragswegen führt. Bei der Verrechnung kommt es immer wieder zu Problemen, und auch die Höhe des kindlichen Existenzminimums ist nicht ausreichend und klar bestimmt. Zukünftig muss gelten, dass alle Kinder und Jugendlichen das, was sie zum Leben und für ihre soziokulturelle Teilhabe brauchen, auch zuverlässig erhalten und Kinder und Jugendliche, die in besonderer Not sind, auch eine besonders wirksame Hilfe erfahren.

5.8 Sozialversicherung

Wie schon im Koalitionsvertrag bleibt die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung, insbesondere der Rente, kryptisch (S. 65 und 68). Eine umfassende Sozialversicherung für alle Bevölkerungsgruppen bleibt nötig, Ungleichgewichte in der sozialen Absicherung bei der Rente müssen in einem durchgängigen und wirksamen System der Altersvorsorge abgebaut werden, in das alle Personen einbezogen sind, vor allem auch zur Vermeidung von Altersarmut. Es ist gut, wenn für Selbstständige eine verbindliche Altersvorsorge vorgesehen ist, aber dadurch entsteht allein noch kein konsistentes und wirksames soziales Sicherungssystem für unterschiedliche Lebenslagen und auch ev. Probleme bei Statuswechseln in der Beschäftigung zwischen verschiedenen Arbeits- und Erwerbsformen sind damit noch nicht gelöst.

5.9 Solidarische Ökonomie

Die Stärkung von gemeinwohlorientierter und solidarischer Ökonomie (S. 57) darf nicht unerwähnt lassen, dass gemeinnützige Angebote, etwa in der Selbsthilfe, der Selbstorganisation, durch Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften wesentlicher Träger entsprechender Wirtschaftsformen sind. Der im Bericht stehende Abschnitt legt die Fiktion nahe, es komme hauptsächlich auf ein Umsteuern einiger Betriebe der freien Wirtschaft an, um Wirtschaften sozialer und gemeinwohlorientierter zu gestalten. Tatsächlich sind die gemeinnützigen Träger mit Millionen Beschäftigten die größten Arbeitgeber Deutschlands und Garant für solidarische Wirtschaftsformen.

Berlin, 9. März 2022; Nationale Armutskonferenz

Die **Nationale Armutskonferenz (nak)** ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet. Neben Bundesverbänden wirken in der nak auch Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.

Mitgliedsorganisationen: AG Schuldnerberatung der Verbände; Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.; Armutsnetzwerk e.V.; AWO Bundesverband e.V.; BAG der Landesseniorenvertretungen; BAG Schuldnerberatung e.V.; BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit; BAG Wohnungslosenhilfe; BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Deutscher Bundesjugendring; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutscher Gewerkschaftsbund; Diakonie Deutschland; Paritätischer Gesamtverband e.V.; Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.; Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen e.V., Tafel Deutschland e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland